



Basel, 5.11.2016

## **Pädagogische Fragen und Antworten zum Lehrplan 21**

Die Sammlung von Fragen und Antworten zum Lehrplan 21 wurde aufgrund von Rückmeldungen aus der Schulpraxis zusammengestellt. Sie richtet sich an die Lehrplanbeauftragten, an Schulleitungen und weitere interessierte Personen. Die Liste wird periodisch aktualisiert.

Die Fragen und Antworten sind nach Themenbereichen geordnet. Jeder Abschnitt geht von einer pädagogischen Frage aus, die beantwortet wird, bevor konkrete Massnahmen dazu festgehalten sind. Die Massnahmen sind hellblau hinterlegt.

Die Fragen und Antworten sind gedacht als Nachschlagetext – wählen Sie also jene Frage aus, die Sie interessiert. Klicken Sie im nachfolgenden Inhaltsverzeichnis bei einer ausgewählten Frage auf «Enter»; damit springen Sie zum gewünschten Ort (andere Variante: Klicken Sie auf «ctrl» und gleichzeitig mit der Maustaste auf die Seitenzahl). Um zu einer Link-Adresse (Website oder Laufwerk «O») zu gelangen, klicken Sie auf «ctrl» und Maustaste gleichzeitig (bei entsprechender Voreinstellung genügt die Maustaste). Verlinkungen innerhalb des Dokuments werden angezeigt durch unterstrichene Begriffe (klicken Sie ebenfalls auf ctrl und Maustaste).



## Inhalt

<b>1. Kompetenzorientierung im Lehrplan 21 .....</b>	<b>4</b>
Was heisst Kompetenzorientierung? Was ändert sich im Unterricht aufgrund der Kompetenzorientierung? .....	4
Was sind gute Aufgaben im kompetenzorientierten Unterricht? .....	4
Schränkt die Kompetenzorientierung im Lehrplan die Lehr- und Methodenfreiheit ein? .....	5
<b>2. Ergänzungen zum Lehrplan 21 .....</b>	<b>6</b>
Die Kompetenzstufen im Lehrplan 21 geben teilweise keine Hinweise, welche Inhalte und Themen (Stoff) wann erlernt werden sollen. Wie ist damit umzugehen im Unterricht? Woher erhalten die Lehrpersonen diese Angaben? Soll der Lehrplan ergänzt werden? .....	6
Der Lehrplan 21 gibt nicht an, welche Kompetenzstufe in welchem Schuljahr erreicht werden soll. Wie ist damit umzugehen im Unterricht? Woher erhalten die Lehrpersonen diese Angaben? Soll der Lehrplan ergänzt werden? .....	7
Der Lehrplan 21 gibt keine Hinweise in Bezug auf die Leistungsdifferenzierung im A-, E- und P-Zug. (Diese Angaben wären nützlich als Basis für die Selektion in der 6. Primarschulklasse und für die Sekundarschule). Wie ist damit umzugehen im Unterricht? Woher erhalten die Lehrpersonen diese Angaben? Soll der Lehrplan ergänzt werden? Sollen die Lehrmittel differenziert werden mit Zusatzmaterial für die drei Leistungszüge? .....	9
Wie kann mit der Fülle an Kompetenzen und Themen im Lehrplan 21 umgegangen werden? .....	11
<b>3. Lehrplan 21 und integrative Schule .....</b>	<b>12</b>
Können im Lehrplan 21 Prioritäten gesetzt werden – insbesondere für Schülerinnen und Schüler, bei denen (im Voraus) klar ist, dass sie die Grundansprüche nicht erreichen? .....	12
Können die Lehrmittel differenziert werden mit Zusatzmaterial für Kinder und Jugendliche, die die Grundansprüche im Lehrplan nicht erreichen? .....	12
Kinder mit iLz machen einen Teil derjenigen Kinder aus, die die Grundansprüche des Lehrplans nicht erreichen. Welches sind auf der Basis des neuen Lehrplans 21 die Kriterien zur Vergabe von iLz in einzelnen oder in allen Fächern? .....	13
Wie verbindlich ist/sind der Lehrplan 21, insbesondere die Grundansprüche, für weniger leistungsstarke Kinder und Jugendliche? .....	13
Was kann getan werden, damit jene Schülerinnen und Schüler, die die Grundansprüche nicht erreichen, nicht demotiviert und frustriert werden? .....	14
Sind die Instrumente der integrativen Förderung auf den Lehrplan 21 abgestimmt? .....	15
<b>4. Lehrplan 21 und Schullaufbahnverordnung .....</b>	<b>16</b>
Wie hängt der Lehrplan 21 mit der SLV zusammen? .....	16
Wie sollen die Kompetenzstufen des Lehrplans 21 nach Leistungen differenziert werden? .....	17
Die Beurteilung in der Sekundarschule in den drei Leistungszügen erfolgt gemäss SLV mit relativen Noten (in allen drei Zügen gibt es die Note 6, sie weist aber unterschiedlich hohe Leistungen aus). Wie sieht der Bezug zum Lehrplan 21 aus? .....	17
Welchen Bezug zwischen der Beurteilung mit Noten/Prädikaten und den Kompetenzstufen im Lehrplan 21 gibt es in der Primarstufe? .....	19
<b>5. Lehrplan 21 und Checks .....</b>	<b>20</b>
Was hat der Lehrplan 21 mit den Checks zu tun? .....	20
Gibt es nur einen allgemeinen Bezug zwischen Lehrplan 21 und Checks? .....	21
Was hat der Lehrplan 21 nicht mit den Checks zu tun? .....	22
Welche Rolle spielen die Checks in Bezug auf die (nach Leistungszügen) differenzierte Beurteilung? .....	22
Welche Bezüge zwischen der Aufgabensammlung Mindsteps und dem Lehrplan 21 können hergestellt werden? .....	22

Braucht es für die Jahresplanung der Checkfächer genauere Angaben zur Auswahl von Kompetenzen, die getestet werden und zur Anzahl Lektionen, die dafür voraussichtlich gebraucht werden? .....	22
Welchen pädagogischen Gewinn können wir aus den Check-Ergebnissen ziehen für die Einführung des Lehrplans 21? Wie können uns die Checks helfen? Wie kann ich die Ergebnismeldung als formatives Beurteilungsergebnis förderorientiert im Unterricht zu nutzen? .....	23
<b>6. Koordination zwischen den Schulstufen .....</b>	<b>24</b>
Was gilt beim Lehrplan für den Kindergarten? Wie kann der Übergang vom Kindergarten in die Primarschule koordiniert werden? .....	24
Wie wird der Übergang von der Primarschule in die Sekundarschule koordiniert? .....	25
Was kann getan werden, dass bei den Nahtstellen Primar-Sek I und Sek I-Sek II in Bezug auf den Lehrplan 21 eine Übergangskultur entsteht (statt unkoordinierter Schnittstellen)? .....	25
Welche Auswirkungen auf die weiterführenden Schulen haben die Wahlpflichtfächer in Bezug auf jene Fächer, die die Schülerinnen und Schüler abgewählt haben und demzufolge die im Lehrplan 21 beschriebenen Grundansprüche kaum erreichen? .....	25
<b>7. Lehrplanumsetzung in den (neuen) Fachbereichen.....</b>	<b>26</b>
Stehen bei der Einführung des Lehrplans geeignete Lehrmittel zur Verfügung? .....	26
Warum werden in der Sekundarschule bestimmte Fächer in Kombinationsfächern zusammengefasst? Welches sind die Eckwerte der Umsetzung? .....	26
Wie läuft die Umsetzung in den neuen Fächern und Fachbereichen und welche Unterstützung gibt es dazu?.....	27
<b>8. Lehrplan und Tagesstrukturen.....</b>	<b>28</b>
Was verändert sich für die Tagesstrukturen wegen des neuen Lehrplans? .....	28
Welche Lehrplanbereiche oder Themen eignen sich für eine Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Tagesstrukturen? .....	28

## 1. Kompetenzorientierung im Lehrplan 21

**Was heisst Kompetenzorientierung? Was ändert sich im Unterricht aufgrund der Kompetenzorientierung?**

Der Lehrplan 21 sowie dessen Umsetzung im Unterricht orientiert sich am Fachbegriff «Kompetenz». Unter Kompetenz wird eine Fähigkeit verstanden, in bestimmten (Fach-)Gebieten komplexe Aufgaben und Probleme zu lösen sowie die Bereitschaft, dies auch zu tun. Dazu brauchen die Schülerinnen und Schüler

- ein auf die Aufgabenstellung bezogenes fachliches Wissen.
- eine konkrete Strategie zur Nutzung und Anwendung des Wissens.
- die Bereitschaft, das bereits verfügbare und erworbene Wissen und Können zu gebrauchen und Neues hinzuzulernen.

Der kompetenzorientierte Unterricht stellt eine konsequente und verstärkt auf Anwendung ausgerichtete Weiterentwicklung des lernzielorientierten Unterrichts dar. Er baut auf der bestehenden Unterrichtspraxis auf, wobei bestimmte bisherige Aspekte verstärkt und erweitert werden. Die Merkmale der kompetenzorientierten Förderung und Beurteilung werden in einer Broschüre näher erläutert.

Die Umsetzungshilfe «Kompetenzorientiert fördern und beurteilen» (2015) ist zu finden auf: <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/-volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21>

**Was sind gute Aufgaben im kompetenzorientierten Unterricht?**

Grundlage des Kompetenzerwerbs bildet eine in sich stimmige Abfolge von Unterrichtseinheiten mit Lernzielen und Aufgaben. Kompetenzen lassen sich durch Aufgaben konkretisieren – und Aufgaben, die auf die Lernziele und Kompetenzen abgestimmt sind, bilden das Rückgrat jeder Unterrichtseinheit.

Mit einer Aufgabe allein können Schülerinnen und Schüler in der Regel noch keine Kompetenz erwerben. Vielmehr führt erst eine Kette von Aufgaben zu einer Kompetenz. Die Aufgaben sind eingebettet in eine kompetenzorientierte Unterrichtseinheit und jede Aufgabe trägt ihren Teil dazu bei, der Lösung eines Problems beziehungsweise einer Fragestellung näher zu kommen.

Nicht alle Schülerinnen und Schüler erwerben bestimmte Kompetenzen gleich schnell und umfassend. Deswegen wird bei den Aufgabenstellungen beziehungsweise in einer Unterrichtseinheit in Bezug auf die Wissens- und Könnens-Anforderungen differenziert – entweder durch einfachere und schwierigere Aufträge bei den einzelnen Aufgaben, durch zusätzliche Lernhilfen für einen Teil der Schülerinnen und Schüler oder durch weitere Aufgaben innerhalb einer Unterrichtseinheit.

Bei den Aufgaben kann zwischen Lernaufgaben und Leistungsaufgaben unterschieden werden.

- Bei den Lernaufgaben steht die Förderung im Vordergrund. Die Lernaufgaben dienen dazu, Kompetenzen zu erwerben. Dies können – zum Beispiel entlang dem Förderkreislauf – Einstiegsaufgaben, Erarbeitungsaufgaben, Vertiefungs- und Erweiterungsaufgaben sowie

Übungs- und Überarbeitungsaufgaben sein.

- Anhand von Leistungsaufgaben können Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen zeigen. Die Leistungsaufgaben dienen der formativen und summativen Beurteilung.

Im Folgenden seien einige Qualitätsmerkmale von Lernaufgaben erwähnt. Sie lassen sich gewöhnlich in einer Unterrichtseinheit, nicht jedoch allesamt in jeder einzelnen Lernaufgabe einlösen:

- Lebensweltbezug: Inwiefern schliesst die Aufgabe an die auserschulische Lebens- und Erfahrungswelt und an das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler an, wie weit ist sie vom Alltag der Kinder entfernt?
- Differenzierung: Inwiefern lässt die Aufgabe eine Bearbeitung auf verschiedenen Leistungsniveaus, unter Berücksichtigung individueller Lernwege oder auch unterschiedlich ausgeprägter Interessen, zu?
- Handlungsorientierung: Inwiefern besteht die Aufgabe aus reiner Denkarbeit? Wieviel davon ist konkrete Handlung?
- Offenheit: Inwiefern ist aufgrund der Ausgangssituation der Aufgabe (Problem, Fragestellung) das Ergebnis beziehungsweise die Lösung einer Aufgabe eindeutig oder offen?
- Überfachliche Kompetenzen: Inwiefern stimuliert und fördert die Aufgabe personale, soziale und methodische Kompetenzen?

**Schränkt die Kompetenzorientierung im Lehrplan die Lehr- und Methodenfreiheit ein?**

Nein. In der Umsetzung des Lehrplans 21 können die Lehrpersonen grundsätzlich selber bestimmen, mit welchen Methoden und mit welcher Unterrichtsorganisation die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzziele erreichen sollen. Die Methodenfreiheit gilt jedoch nicht absolut – sie steht im Dienst eines optimalen Lernprozesses und -ergebnisses der Schülerinnen und Schüler:

- Zum einen wird erwartet, dass im Unterricht ein breites und ausgeglichenes Repertoire an lehrer- und schülerorientierten Unterrichtsformen zum Zug kommt und aktivierende anwendungsorientierte Formen ein angemessenes Gewicht haben. Der Lehrplan fordert somit Methodenvielfalt.
- Zum andern ist die Methodenfreiheit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu interpretieren. Es werden ihre Grenzen gesetzt durch die vorgeschriebenen Lehrmittel, in denen in Bezug auf die Methoden gewisse Schwerpunkte gesetzt werden.

Insgesamt bleibt den Lehrpersonen bei der Gestaltung ihres Unterrichts trotzdem viel Freiraum.

## 2. Ergänzungen zum Lehrplan 21

**Die Kompetenzstufen im Lehrplan 21 geben teilweise keine Hinweise, welche Inhalte und Themen (Stoff) wann erlernt werden sollen. Wie ist damit umzugehen im Unterricht? Woher erhalten die Lehrpersonen diese Angaben? Soll der Lehrplan ergänzt werden?**

*Die Frage stellt sich insbesondere für Fächer und Fachbereiche,*

- *bei denen die Kompetenzformulierungen weniger genaue inhaltliche Vorgaben enthalten,*
- *die nach dem ersten Sekundarschuljahr als Wahlpflichtfach (und Wahlfach) unterrichtet werden,*
- *bei denen noch keine kompetenzorientierten Lehrmittel vorliegen.*

Grundsätzlich ist nicht geplant, den Lehrplan in allen Fächern mit zusätzlichen kantonalen Vorgaben zu Kompetenzen, Zielen und Inhalten zu konkretisieren und zu ergänzen. Um den Lehrpersonen für die Umsetzung des Lehrplans in ihrem Unterricht einen möglichst grossen lokalen Handlungsspielraum lassen und ihre individuelle Lehr- und Methodenfreiheit zu wahren, soll in der Regel Folgendes gelten: Ergebnisse kantonalen und lokaler Entwicklungsarbeiten zur Konkretisierung des Lehrplans und der Schullaufbahnverordnung werden den Schulen als Orientierungshilfen abgegeben und nicht als Vorgabe.

Begründung dieser Zurückhaltung:

- Jeder Lehrplan wird auf einer konkreteren Ebene umgesetzt. Die Umsetzungsarbeit erfolgt durch die Lehrpersonen an den Schulen. Zusätzliche kantonal vorgeschriebene Unterlagen können zur Einschränkung des Handlungsspielraums beziehungsweise der Lehrfreiheit der Lehrpersonen führen. Den Lehrpersonen soll das Vertrauen geschenkt werden, dass sie den Lehrplan leistungsorientiert umsetzen und sich an ihrer Schule über die Inhalte und Themen verständigen.
- Viele Lehrmittel differenzieren den Lehrplan 21 bereits in Bezug auf Themen, Inhalte und Schuljahre. Weil der Lehrplan kein Lehrmittel ist, ist eine genauere Festlegung konkreter Lerninhalte auf der Ebene des Lehrplans 21 nicht angezeigt.
- Eine Kompetenz kann verschiedene inhaltliche Ausprägungen haben. Gewisse Kompetenzen können nur mit bestimmten Inhalten und Themen erworben werden, andere können anhand verschiedener Inhalte erreicht werden. Im Lehrplan 21 gibt es in Bezug auf die inhaltliche Wahlfreiheit deshalb grosse, fachspezifisch begründete Unterschiede. In bestimmten Fächern und Fachbereichen ist der Inhaltsbezug eng, in anderen weiter gefasst. Im Vergleich zu bisherigen Lehrplänen mit genauen Stoffangaben zu jedem Lernziel und zu jedem Jahr, bietet der neue Lehrplan 21 den Lehrpersonen in Fächern mit einem weniger engen Inhaltsbezug bei der Wahl der Lerninhalte für die Unterrichtsthemen mehr Spielraum. Je weniger Inhalte vorgeschriebenen sind, desto wichtiger ist aber eine bewusste Auswahl der Lerninhalte durch die Lehrpersonen(-teams) und eine Absprache zwischen Lehrpersonen und Schulstufen.
- Zusätzliche Stoffvorgaben für die Schuljahre entkräften die grundlegende kompetenzorientierte Struktur des Lehrplans, der gezielt nicht mehr nach Jahrgängen, sondern nach Zyklen und Lernstufen aufgebaut ist. Detaillierte Zusatzangaben können zu einer kleinschrittigen und stofforientierten Fragmentierung des Unterrichts führen.

Falls in einem Fach oder Fachbereich zusätzliche inhaltliche Angaben im Sinne einer Orientierung erwünscht sind, wird empfohlen, diese auf der Umsetzungsebene in der Unterrichtsplanung oder als Lehrmittelergän-

zungen zu erarbeiten. Eine kantonale Fachkonferenz, die Fachexpertinnen und Fachexperten des PZ.BS und Schulleitungen können einen Auftrag dazu formulieren und Mittel dafür beantragen, sofern die Produkte von schulstandortübergreifendem Interesse sind. Die Ergebnisse werden begutachtet und denjenigen Personen, die daran interessiert sind, weitergegeben.

→ Antrag zur finanziellen Unterstützung an [lukas.kissling@bs.ch](mailto:lukas.kissling@bs.ch) und [regina.kuratle@bs.ch](mailto:regina.kuratle@bs.ch)

**Der Lehrplan 21 gibt nicht an, welche Kompetenzstufe in welchem Schuljahr erreicht werden soll. Wie ist damit umzugehen im Unterricht? Woher erhalten die Lehrpersonen diese Angaben? Soll der Lehrplan ergänzt werden?**

Grundsätzlich ist nicht geplant, den Lehrplan 21 generell in allen Fächern mit zusätzlichen kantonalen Vorgaben zu Kompetenzen, Zielen und Inhalten pro Schuljahr zu konkretisieren und zu ergänzen.

Begründung:

- Jeder Lehrplan wird auf einer konkreteren Ebene umgesetzt. Die Umsetzungsarbeit erfolgt durch die Lehrpersonen an den Schulen. Zusätzliche kantonal vorgeschriebene Unterlagen können zur Einschränkung des Handlungsspielraums beziehungsweise der Lehrfreiheit der Lehrpersonen führen. Ihnen soll das Vertrauen geschenkt werden, dass sie den Lehrplan leistungsorientiert umsetzen und sich an ihrer Schule über die Inhalte und Themen verständigen.
- Zusätzliche Vorgaben für die Schuljahre entkräften die grundlegende kompetenzorientierte Struktur des Lehrplans, der gezielt nicht mehr nach Jahrgängen, sondern nach Zyklen und Lernstufen aufgebaut ist. Detaillierte Zusatzangaben können zu einer kleinschrittigen und stofforientierten Fragmentierung des Unterrichts führen.
- Die Lehrpersonen können klassenspezifisch besser auf die Voraussetzungen und Bedürfnisse eingehen.

Für die Umsetzung des Lehrplans in Form von Jahresplanungen gibt es drei Möglichkeiten. Welche Art Jahresplanung für welches Fach und für welche Schule die beste ist, wird nicht kantonal festgelegt:

1. Das Lehrmittel strukturiert den Lerninhalt: Die Themen eines Schuljahrs werden pro Woche und über mehrere Wochen hinweg chronologisch pro Fach dargestellt.
  - Vorteil: Der Aufwand ist für die Lehrperson viel kleiner.
  - Nachteil: Fächerübergreifende Arbeit kommt zu kurz. Eine bewusste respektive gezielte Priorisierung der Themen findet nicht statt (was in bestimmten Fächern auch weniger gut möglich ist, beispielsweise wenn der Lehrplan die Inhalte relativ genau vorgibt).
2. Eine kantonale Fachkonferenz oder die Fachexpertinnen und Fachexperten des PZ.BS entwickeln eine Jahresplanung.
  - Vorteil: Eine Gruppe von Lehrpersonen setzt sich intensiv mit den Themen auseinander und nimmt eine kantonale Priorisierung der Inhalte vor. Sie machen für ihre Kolleginnen und Kollegen eine Vorarbeit.
  - Nachteil: Ein Grossteil der Lehrpersonen setzt sich nicht mit einer langfristigen Themenauswahl auseinander.

3. Die Jahresplanung erfolgt in Teamarbeit an der Schule vor Ort oder es wird eine Jahresplanung gemäss Ziffern 1 und/oder 2 vor Ort angepasst. Als Grundlagen dafür können neben dem Lehrplan 21 auch bisherige Unterrichtseinheiten, Lehrmittel und Schul- und Unterrichtsentwicklungen vor Ort beigezogen werden. Je mehr an den Schulen im Team gearbeitet wird, umso nötiger ist eine gemeinsame Jahresplanung oder eine Mehrjahresplanung – insbesondere dann, wenn die Lehrpersonen den Unterricht gemeinsam vorbereiten und durchführen oder ein Unterrichtsmodell wie zum Beispiel Lernateliers eingeführt wird.
- Vorteil: Die Lehrpersonen entwickeln ihre gemeinsame Unterrichtskultur weiter und sprechen sich über Ziele und Inhalte ab. Die Übergänge innerhalb der Primarschule werden inhaltlich abgesprochen. Während ihrer Planung setzen sich die Lehrpersonen vor Ort mit dem Lehrplan 21 auseinander, indem sie Bezüge zu den Kompetenzen suchen. Fachübergreifende Aspekte können berücksichtigt werden.
  - Nachteil: Diese Jahresplanung ist zeitaufwendiger.

Entwicklungsarbeiten werden unterstützt. Eine kantonale Fachkonferenz, Fachexpertinnen und Fachexperten des PZ.BS und Schulleitungen können einen Auftrag dazu formulieren und Mittel dafür beantragen, sofern die Produkte von schulstandortübergreifendem Interesse sind. Die Ergebnisse werden begutachtet und denjenigen Personen, die daran interessiert sind, weitergegeben.

→ Antrag zur finanziellen Unterstützung an [lukas.kissling@bs.ch](mailto:lukas.kissling@bs.ch) und [regina.kuratle@bs.ch](mailto:regina.kuratle@bs.ch)

Bereits entwickelte Jahresplanungen sowie Muster für Jahresplanungen für die Sekundarschule, Primarschule und für den Kindergarten sind abrufbar unter <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/-volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21/jahresplanungen> sowie auf dem Laufwerk «O» O:\ED\ED-B-Volksschule\Lehrplan - Studentafel - Lehrmittel\Lehrplan21 (Zugang für Schulleitungen). Diese Ergebnisse von fachspezifischen Aufträgen zu den Ziffern 1 und 2 liegen bereits vor:

NMG, NT, RZG:

- Jahresplanung 2. Zyklus in Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG)
- Jahresplanungen 1. bis 3. Sekundarschule in Natur und Technik (NT)
- Jahresplanungen 1. bis 3. Sekundarschule in Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)

Gestalten:

- Jahresplanung 1. bis 3. Zyklus für das Textile Gestalten (TxG)

Mathematik:

- Einstiegshilfe für den Mathematikunterricht mit dem Mathbuch im Sinne des Lehrplans 21
- Einführung Lehrplan Mathematik

WAH:

- Einführung Fachlehrplan Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)



**Der Lehrplan 21 gibt keine Hinweise in Bezug auf die Leistungs-differenzierung im A-, E- und P-Zug. (Diese Angaben wären nützlich als Basis für die Selektion in der 6. Primarschulklasse und für die Sekundarschule). Wie ist damit umzugehen im Unterricht? Woher erhalten die Lehrpersonen diese Angaben? Soll der Lehrplan ergänzt werden? Sollen die Lehrmittel differenziert werden mit Zusatzmaterial für die drei Leistungszüge?**

Der Lehrplan wird im kantonalen Alleingang nicht mit kantonalen Zusatzvorgaben in Bezug auf Ziele und Lehrinhalte für die drei Leistungszüge differenziert und ergänzt. Ebenso wenig soll es eine Verschärfung der geltenden Regeln zur Beurteilung gemäss Schullaufbahnverordnung (SLV) geben.

Begründung:

- Grundsätzlich erhöht jede zusätzliche Vorgabe für die Lehrpersonen nicht nur den Umsetzungsaufwand, sondern nimmt ihnen einen Teil des Handlungsspielraums, den der Lehrplan ihnen einräumt, weg.
- Auf der Ebene des Lehrplans 21 wurden die Kompetenzen und Kompetenzstufen nicht nach Leistungszügen differenziert, weil die Verteilung der Jugendlichen in die Züge je nach Kanton unterschiedlich ausfällt und selbst innerhalb eines Kantons eine genaue inhaltliche Einteilung in die drei Leistungszüge nicht exakt möglich ist. Zusätzliche kantonale Kompetenzbeschreibungen, die in jedem Fach und Fachbereich auf einer allgemeinen Ebene – also noch vor einer Umsetzung im Unterricht – eine solche Einteilung vornehmen würden, bedeuteten für die Lehrpersonen eine grosse Menge von weiteren Dokumenten. (Im Bildungsraum wurde ein Versuch, dies für die vier HarmoS-Fachbereiche bereitzustellen, abgebrochen. Es wurden für die vier Fachbereiche Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften dreiteilige Kompetenzbeschreibungen entwickelt, die von den Kantonen anschliessend als wenig praxistauglich eingeschätzt wurden. Sie können eingesehen werden unter <http://www.fhnw.ch/ph/zntd/downloads>)
- Es wird davon ausgegangen, dass Lehrpersonen wissen, was der Inhalt einer Kompetenzstufe im Lehrplan 21 in etwa zu bieten hat und wie die Kompetenzstufen inhaltlich miteinander zusammenhängen. Lehrpersonen können auch heute schon unterschiedlich schwierige Aufgaben stellen. Eine Leistungsdifferenzierung nach Leistungszügen erfolgt am besten in der Umsetzung und Differenzierung des Lehrplans auf der Ebene des Unterrichts. Für die Klärung dieser Fragen empfiehlt sich ein Verständigungsprozess vor Ort, in den Fachkonferenzen der Sekundarschule und mit den abnehmenden Schulen. Dabei sei auch auf differenzierte Lehrmittel und eine Lernkultur mit vielfältigen leistungsdifferenzierten Aufgabenstellungen verwiesen.

Auf der Umsetzungsebene können unabhängig von Leistungszügen Kompetenzraster eingesetzt werden. In diesem Fall wird der Lehrplan 21 als Grundlage genommen, um ähnlich wie beim europäischen Sprachenportfolio die Kompetenzen in aufeinander aufbauende Kompetenzstufen aufzuteilen. Die Lehrpersonen können den Unterricht differenziert planen und der Schülerin oder dem Schüler Hinweise geben, was sie/er kann und was das nächste anzustrebende Lernfeld darstellt. Aufgrund von Leistungserhebungen erfahren sie, was ihre Schülerinnen und Schüler

auf welcher Kompetenzstufe können. Die Schülerinnen und Schüler bekommen bei einer Leistungserhebung oder auch am Ende eines Schuljahres, beispielsweise aufgrund konkreter Kompetenzbeschreibungen, Rückmeldungen dazu, welche Kompetenzen sie gelernt haben und was die nächsten zu erreichenden Kompetenzen sind.

Je nach Unterrichtskultur und -organisation sind Kompetenzraster als Orientierungshilfe geradezu unentbehrlich oder von nachgeordneter Bedeutung. Je individualisierter/personalisierter der Unterricht organisiert wird, desto grösser wird der Stellenwert von Kompetenzrastern:

- In Schulen, in denen ein Teil des Klassenunterrichts zugunsten einer Form des selbstorganisierten, individualisierenden, personalisierten Lernens aufgehoben wird und die Schülerinnen und Schüler ihr Lernen selbstständig gestalten, sind Kompetenzraster ein wichtiges Orientierungsinstrument für den Kompetenzerwerb.
- In einer Unterrichtsorganisation mit Klassenunterricht auf der Grundlage einer Jahresplanung und Unterrichtseinheiten mit Lernzielen braucht es nicht unbedingt Kompetenzraster. Es können auch andere Instrumente der Förderung und Beurteilung durch die Lehrpersonen und der Selbststeuerung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden – zum Beispiel Lehrmittel. Die Lehrperson kann den Schülerinnen und Schülern ein Kriterienraster zur Hand geben, das ihnen aufzeigt, wie und woran sie feststellen können, ob und wie gut sie die Lernziele einer Unterrichtseinheit erreicht beziehungsweise noch nicht erreicht haben. Ausserdem können die Lehrpersonen damit auch feststellen, ob die Schülerinnen respektive Schüler bei ihren Aufgabenlösungen die Lernziele allenfalls übertroffen haben.

Im Kanton Basel-Stadt ist nicht vorgesehen, die Beurteilung im Zeugnis auf der Basis von Kompetenzrastern vorzunehmen. Als freiwilliges Instrument für die formative Beurteilung steht es den Lehrpersonen indessen frei, (auch) mit Kompetenzrastern zu arbeiten. Zu bedenken ist, dass sich die Administration für Lehrpersonen, Schülerinnen/Schüler und Eltern vervielfacht und durch die Menge an Kompetenzrastern diese zu «Abhaklisten» mutieren oder auch zu einem allzu kleinschrittigen Lernen verleiten können.

Mit oder ohne Kompetenzraster soll der Lernbegleitung durch die Lehrpersonen und dem vermehrten Übernehmen der Verantwortung für den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler grosse Beachtung geschenkt werden.

Siehe auch Umsetzungshilfe «Kompetenzorientiert fördern und beurteilen» <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21>

Die Aufgabensammlung Mindsteps (voraussichtlich ab Mitte 2017) kann in ausgewählten Fächern und Kompetenzbereichen eine Ergänzung zu den Lehrmitteln sein. Pro Kompetenzstufe des Lehrplans 21 werden Leistungsaufgaben in verschiedenen Leistungsniveaus zu Verfügung

stehen, die eine differenzierte Förderung und eine formative Standortbestimmung ermöglichen. Auf deren Basis können die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler also in Bezug auf einzelne Kompetenzen und Kompetenzstufen differenziert einschätzen (sie können für die Schülerinnen und Schüler ein Kompetenzprofil erstellen und gezielt einzelne Kompetenzstufen prüfen). Auf eine Einteilung der Aufgaben in die drei Leistungszüge wird aber aus oben genannten Gründen verzichtet.

Von Seiten des Erziehungsdepartements ist nicht geplant, Umsetzungs-Kompetenzraster für alle Fächer zu erarbeiten. Beispiele von Kompetenzrastern zur Differenzierung im Unterricht sind:

<http://www.sprachenportfolio.ch/page/content/index.asp?MenuID=2080&ID=3365&Menu=14&Item=1.1.5>

<http://www.institut-beatenberg.ch/>

<http://www.ls-bw.de/,Lde/Startseite>

Schulen, Fachkonferenzen oder weitere Gruppen können einen Auftrag formulieren und Mittel dafür beantragen, um auf der Umsetzungsebene Materialien zur Leistungsdifferenzierung zu entwickeln. Die Ergebnisse werden begutachtet und denjenigen Personen, die daran interessiert sind, weitergegeben.

→ *Antrag zur finanziellen Unterstützung an [lukas.kissling@bs.ch](mailto:lukas.kissling@bs.ch) und [regina.kuratle@bs.ch](mailto:regina.kuratle@bs.ch)*

### **Wie kann mit der Fülle an Kompetenzen und Themen im Lehrplan 21 umgegangen werden?**

Die Lehrpersonen dürfen eine Auswahl treffen aus Inhalten und Kompetenzen. Am besten tun sie das in Absprache mit ihren Kolleginnen und Kollegen – damit kann eine gewisse Sicherheit gewonnen werden im «Weglassen». Weder der Lehrplan 21 noch die Lehrmittel können im Unterricht vollumfänglich umgesetzt werden – das war bisher schon so und wird weiterhin der Fall sein. Es gehört zur Lehrfreiheit der Lehrperson, dass sie bestimmte Themen weglässt, andere hinzunimmt und auf die Situation vor Ort eingeht – insbesondere in Fächern, in denen Kompetenzen anhand verschiedener Inhalte erworben werden können (z.B. Natur, Mensch, Gesellschaft/Natur und Technik oder Deutsch).

### 3. Lehrplan 21 und integrative Schule

**Welche Massnahmen können, über die heutige Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf hinaus, speziell dem Ziel dienen, die weniger leistungsstarken Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung des Lehrplans 21 zu unterstützen?**

**Können im Lehrplan 21 Prioritäten gesetzt werden – insbesondere für Schülerinnen und Schüler, bei denen (im Voraus) klar ist, dass sie die Grundansprüche nicht erreichen?**

Eine kantonale Priorisierung läuft der (interkantonalen) Harmonisierung entgegen, weshalb keine solchen Angaben gemacht werden. Es wird somit keinen «Kernlehrplan» im Lehrplan geben.

Eine Priorisierung in der Umsetzung des Lehrplans 21 durch die Lehrpersonen ist indessen ohnehin bei allen Schülerinnen und Schülern angezeigt. Auch bis anhin hat niemand einen Lehrplan vollständig umgesetzt.

Angesichts dessen, dass die Lehrpersonen für Schülerinnen und Schüler, die die Grundansprüche im Lehrplan 21 (teilweise) nicht erreichen, ohnehin eine Auswahl an Kompetenzen treffen müssen, kann eine schulinterne und schulübergreifend abgesprochene Priorisierung in ausgewählten Fächern sinnvoll sein und einige Lehrpersonen entlasten. Die Lehrpersonen sind hier auf die Unterstützung der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) angewiesen. Die Differenzierung erfolgt am besten auf der Ebene einer Jahresplanung oder anhand von Unterrichtsmaterialien. In Einzelfällen können auch individuell zugeschnittene Priorisierungen Sinn machen, insbesondere in Bezug auf Berufsausbildungen.

**Können die Lehrmittel differenziert werden mit Zusatzmaterial für Kinder und Jugendliche, die die Grundansprüche im Lehrplan nicht erreichen?**

Ja, dies ist erwünscht und kann für die Lehrpersonen hilfreich sein. Für weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die regulär nach Lehrplanziele unterrichtet werden, gilt nämlich die reguläre Lehrmittelvorgabe. Im Rahmen des differenzierenden Unterrichts und einer allfälligen zusätzlichen Förderung können die Lehrpersonen, wie immer beim regulären Unterricht, die Lehrmittel ergänzen durch weitere Unterrichtsmaterialien – so, wie sie es bisher schon getan haben.

Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen können diesbezüglich wertvolle Unterstützung leisten, indem sie die Regellehrpersonen darin unterstützen, Aufgaben für weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu entwickeln in Ergänzung der Lehrmittel und anderer Unterrichtseinheiten.

Im Rahmen der kursorischen Weiterbildung gibt es Angebote (Holkurse), die sich mit dieser Frage auseinandersetzen. Die fachliche Weiterbildung zur Einführung des Lehrplans 21 befasst sich ebenfalls mit diesem Thema.

Bis anhin gibt es nur wenige Lehrmittel, die Zusatzmaterial anbieten, wie zum Beispiel der heilpädagogische Kommentar des Zahlenbuchs in Mathematik.

Der Bedarf ist erkannt. Welche Entlastung die Regellehrpersonen durch die SHP erhalten können, wird zurzeit abgeklärt.

Schulen, Fachkonferenzen oder weitere Gruppen können einen Auftrag dazu formulieren und Mittel für Unterrichtsmaterialien und Planungen beantragen, die auch anderen zugute kommen können. Die Ergebnisse werden begutachtet und denjenigen Personen, die daran interessiert sind, weitergegeben.

→ *Antrag zur finanziellen Unterstützung an [lukas.kissling@bs.ch](mailto:lukas.kissling@bs.ch) und [regina.kuratle@bs.ch](mailto:regina.kuratle@bs.ch)*

**Kinder mit iLz machen einen Teil derjenigen Kinder aus, die die Grundansprüche des Lehrplans nicht erreichen. Welches sind auf der Basis des neuen Lehrplans 21 die Kriterien zur Vergabe von iLz in einzelnen oder in allen Fächern?**

Grundsätzlich ist es nicht erwünscht, dass durch den Lehrplan 21 mehr Kinder und Jugendliche als bisher nach individuellen Lernzielen (iLz) unterrichtet werden müssen. Die heutige Regelung lautet: «Wenn eine Schülerin/ein Schüler in einem Fach oder in mehreren Fächern die Lernziele über eine längere Zeit und markant nicht erreicht, kann er/sie nach iLz unterrichtet werden.» Das Verfahren zur Vergabe von iLz und die Kriterien sind geregelt.

Wichtig ist, dass die Vergabe von iLz und die Festlegung von Massnahmen zum Nachteilsausgleich klar voneinander getrennt werden.

Die Fachstelle F&I hat folgende Unterlagen dazu erarbeitet:

- Entscheidungsgrundlagen und Ablauf bei iLz (August 2016)
- Umsetzungshilfe für die Schulen zu den Massnahmen zum Nachteilsausgleich bei einer Entwicklungsstörung oder Behinderung (Januar 2016)
- Nachteilsausgleich: Vorlage zur Festlegung der Massnahmen (August 2016) → Dieses Formular wird ab Sommer 2017 als Bericht in SoLe ausgefüllt.

**Wie verbindlich ist/sind der Lehrplan 21, insbesondere die Grundansprüche, für weniger leistungsstarke Kinder und Jugendliche?**

Der Lehrplan ist für alle Schülerinnen und Schüler ohne iLz verbindlich – also auch für jene, die mit einem Angebot der Förderstufe 2 zusätzlich gefördert werden und teilweise auch für Kinder und Jugendliche mit verstärkten Massnahmen gemäss Förderstufe 3 (z.B. im Falle einer körperlichen Behinderung). Die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf ist unter anderem mit dem Ziel verbunden, dass sie die Grundansprüche des Lehrplans 21 erreichen. Möglichst viele Schülerinnen und Schüler sollen mithilfe dieser Förderung nach regulären Lernzielen gemäss Lehrplan 21 unterrichtet werden.

Wenn eine Schülerin/ein Schüler in einzelnen oder in allen Fächern markant und über eine längere Zeit die Lehrplanziele nicht erreicht, ist es nach sorgfältigem Abwägen wie bisher möglich, sie/ihn mithilfe von individuellen Lernzielen zu fördern (iLz). Der Lehrplan 21 und die Lehrmittel sind für diese Schülerinnen und Schüler weiterhin Unterrichtsgrundlage, doch kann der Anspruch, die Grundansprüche im Lehrplan zu erfüllen, teilweise oder ganz entfallen. Gerade für die Arbeit mit leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler bietet der Lehrplan eine gute Unterstützung, weil er entwicklungs- und kompetenzorientiert ist. Die Lehrpersonen können sich am Kompetenzaufbau orientieren, wo auch

immer auch Schülerin/der Schüler steht.

*Diese Frage wird in einem separaten Dokument noch ausführlicher beantwortet. Die Lehrpersonen können es auch beiziehen im Gespräch mit Eltern.*

Erklärung zur Verbindlichkeit des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler, die die Grundansprüche teilweise nicht erreichen können, siehe: <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21>

**Was kann getan werden, damit jene Schülerinnen und Schüler, die die Grundansprüche nicht erreichen, nicht demotiviert und frustriert werden?**

Dazu gibt es mehrere Antworten.

- Es wird davon ausgegangen, dass sich die Lehrpersonen bereits heute und auch in Zukunft sehr um eine angemessene Förderung und Beurteilung ihrer Schülerinnen und Schüler bemühen – dies unter Einhaltung der Vorgaben der Schullaufbahnverordnung.

**Förderung:** Damit Schülerinnen und Schüler den Unterricht als motivierend erleben können, braucht es in erster Linie einen differenzierenden Unterricht mit Angeboten für alle, also auch für leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler. Auch die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler sollen herausfordernde und anspruchsvolle Aufgaben erhalten – differenziert werden kann hier beispielsweise, indem diese mehr Hilfsmittel benutzen dürfen als die anderen. Wesentlich ist, den Kindern und Jugendlichen Erfolgserlebnisse greifbar und sichtbar zu machen. Die Wertschätzung von Erfolgserlebnissen, die in verschiedensten Formen der formativen Beurteilung sehr gut ausgedrückt werden können, hat einen grossen Einfluss auf die Lernmotivation.

**Leistungsnachweise:** Beim Aufbau von Tests kann die Lehrperson darauf achten, die Aufgaben von ganz einfach bis sehr schwierig zu gestalten. So hat sie keinen grösseren Aufwand für schwächere Schülerinnen und Schüler und alle können die Aufgaben ihren Möglichkeiten entsprechend bearbeiten.

**Bewertung und Beurteilung:** Schülerinnen und Schüler erhalten über alle Schuljahre hinweg formative Beurteilungen zu ihrer eigenen Entwicklung und ihren eigenen Lernfortschritten – dies mittels des Lernberichts, in dem sowohl die individuelle Entwicklung beurteilt als auch ein Bezug zur Klassennorm dargelegt wird. Stärken und Schwächen sollen auch im Zeugnis transparent ausgewiesen werden. Diese Beurteilung bildet die Grundlage für eine allfällige weitergehende individuelle Förderplanung mit der neuen Förderdokumentation.

Die Umsetzung der SLV läuft an den Schulen. Diese können bei Bedarf Weiterbildungsangebote nutzen, in denen unter anderem auch konkrete Tipps für eine wertschätzende Beurteilung abgegeben werden (siehe Weiterbildungsangebote des IWB PH FHNW).

- Die berufliche Orientierung kann einen wichtigen Beitrag leisten. Für die Schülerinnen und Schüler, die die Grundansprüche im Lehrplan 21 nicht erreichen können, braucht es eine besondere Begleitung bei

der Suche nach einem Ausbildungsplatz nach der Volksschule.

Die Umsetzung läuft mit der Einführung der neu geregelten beruflichen Orientierung (Fachstelle Berufliche Orientierung). Siehe unter: <https://www.edubs.ch/schullaufbahn/sek/berufliche-orientierung>

- Jede Schülerin und jeder Schüler erhält am Ende der Volksschule ein Abschlusszertifikat mit den vier Teilzertifikaten Check S2, fachliche Semesterleistungen, Check S3 sowie die Projektarbeit. Das Abschlusszertifikat kann nicht *nicht* bestanden werden – somit haben alle Jugendlichen am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit ein Diplom.

Die Umsetzung läuft mit der vierkantonalen Einführung des Abschlusszertifikats. Siehe unter: <https://www.edubs.ch/schullaufbahn/sek/-abschlusszertifikat>

**Sind die Instrumente der integrativen Förderung auf den Lehrplan 21 abgestimmt?**

Soweit dies nötig ist: Ja. Wichtig ist diesbezüglich vor allem die Förderplanung, die in der Förderdokumentation festgehalten wird (Nachfolge der Schülerkarte). Sie wird für alle Schülerinnen oder Schüler mit besonderem Bildungsbedarf (Förderstufe 2 und 3) geführt. In der Förderdokumentation wird der Entwicklungsstand erfasst. Zudem werden darin Förderschwerpunkte, -ziele, -planung und die Zielüberprüfung dokumentiert – auch mit Bezug zu den Kompetenzstufen im Lehrplan 21.

Die Förderdokumentation ist Arbeitsinstrument für das pädagogische Team, das für die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler zuständig ist. Sie wird von einer primär zuständigen Lehrperson geführt; meistens ist das die Schulische Heilpädagogin/der Schulische Heilpädagoge mit Unterstützung der Fachperson Logopädie und Psychomotorik.

Die Förderdokumentation kann auf Verlangen bei der Fachstelle Förderung und Integration angefordert werden (in Form eines Formulars im PDF-Format). Es ist im Schuljahr 2016/17 in Erprobung und soll auf das Schuljahr 2017/18 an allen Schulen eingeführt werden.

## 4. Lehrplan 21 und Schullaufbahnverordnung

**Wie hängt der Lehrplan 21 mit der SLV zusammen?**

Die allgemeinen Unterschiede und Merkmale können folgendermassen zusammengefasst werden:

<i>Lehrplan 21</i>	<i>SLV</i>
Der Lehrplan ist ein Inputinstrument, er macht keine Detailvorgaben, der Fokus liegt auf dem Lernen. Hauptfunktionen: Qualifikation und Integration	Die SLV regelt zum Teil den Output (gibt für die Beurteilung Vorgaben) und zum Teil den Beurteilungsprozess (regelt das Verfahren). Hauptfunktion: Selektion/Zuweisung
Der Lehrplan ist Grundlage für die Planung und für die Unterrichtsentwicklung. Er bewegt sich auf einer hohen Abstraktionsstufe, muss im Unterricht also umgesetzt werden für die Förderung und Beurteilung.	Die SLV ist ein konkretes Instrumentarium mit geregelten Verfahren und Formularen. Aber: Auch hier sind Grundsätze zum Beurteilen wichtig; die SLV gibt Anlass, zu grundlegenden Überlegungen zur Beurteilung.
Grösserer Zeitrahmen, Kompetenzstufen über 11 Jahre verteilt, nicht nach Schuljahr, Grundansprüche am Ende jedes Zyklus → Jahresplanungen	Enger Zeitrahmen, Jahres- und Semesterzeugnisse Lernberichte Durchlässigkeits- und Übertrittsregeln
Der Lehrplan gibt den Fächerkanon vor; die Stundentafel wurde darauf abgestimmt.	Die Instrumente sind auf den Fächerkanon abgestimmt; sie sind also lehrplankompatibel.
Benennung der überfachlichen Kompetenzen: personale, soziale, methodische Kompetenzen	Benennung der überfachlichen Kompetenzen: Selbst- und Sozialkompetenzen (Lernberichte)

### Verbindungen

- Lehrplan 21 und SLV geben Anlass zu grundlegenden Überlegungen zum Unterricht – zur kompetenzorientierten Förderung und Beurteilung.
- Der Lehrplan 21 wird im Unterricht umgesetzt. Auf der Basis der verbindlichen Grundansprüche werden im Unterricht grundlegende, erweiterte und hohe Ansprüche konkretisiert, die dann auch als Grundlage für die Beurteilung beigezogen werden können. Die kompetenzorientierte Aufgabe ist die «Währungseinheit», mit der in den Unterrichtseinheiten die Verbindung hergestellt wird zwischen Förderung und Beurteilung.
- Kompetenzen werden mit verschiedenen Mitteln konkretisiert: Lehrmittel, Jahresplanung, Absprachen in den Schulen etc.
- Förderkreislauf: Erwünscht wäre, dass bereits bei der Unterrichtsplanung festgelegt wird, wie am Schluss die erreichten Teilkompetenzen summativ überprüft werden sollen (Performanz). Weiss die Lehrperson von Anfang an, was sie prüfen will, kann ihr dies als Referenz bei der formativen Beurteilung während des Lernprozesses dienlich sein.

### Spannungsfelder

- Konsequenz kompetenzorientiert Beurteilen heisst letztlich, kriterienorientiert beurteilen mit genauen Beschreibungen (Wortzeugnisse,



Kompetenzraster). Aufgrund politischer Vorgaben werden Zeugnisse mit Noten und Prädikaten ausgestellt. Diese nehmen nicht immer Bezug zu ausformulierten Kompetenzen.

- Die Grundansprüche im Lehrplan sind konzeptionell ergebnisorientiert und schränken die Hauptfunktion des Lehrplans als Inputinstrument beziehungsweise die Lehrfreiheit, die damit verbunden ist, etwas ein. Handlungsspielraum beim Input beruht auf Vertrauen, die Normierung durch Outputvorgaben auf Kontrolle. Jede politische Einschränkung auf der Inputseite bedeutet eine Abnahme der pädagogischen Freiheit. Die Bezeichnung von Grundansprüchen im Lehrplan 21 ist aber erklärter politischer Wille.

**Wie sollen die Kompetenzstufen des Lehrplans 21 nach Leistungen differenziert werden?**

Weil nicht alle Schülerinnen/Schüler zur gleichen Zeit gleich weit sind, werden alle Kompetenzstufen des Lehrplans 21, auch die sogenannten Grundansprüche, im Unterricht leistungsdifferenziert gefördert und beurteilt. Die Differenzierung der Kompetenzstufen des Lehrplans 21 in Form von Lernzielen und Aufgaben kann horizontal und vertikal erfolgen:

- Die vertikale Differenzierung bedeutet, die Lehrperson unterrichtet die Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Kompetenzstufen, die Lernziele unterscheiden sich. So arbeiten einige Schülerinnen und Schüler beispielsweise an Aufgaben in Umsetzung der Grundansprüche, andere arbeiten bereits an Aufgaben in Umsetzung der nächstfolgenden Kompetenzstufen im Lehrplan.
- Bei der horizontalen Differenzierung lernen alle Schülerinnen und Schüler in derselben Kompetenzstufe. Die Differenzierung erfolgt anhand von Lernzielen und dazu passenden Aufgaben, die sich in ihrem Schwierigkeitsgrad unterscheiden. Sie lassen sich in solche für grundlegende, erweiterte und hohe Anforderungen unterteilen oder können auf einer Punkteskala in verschiedene Leistungsniveaus eingeteilt werden etc. Damit kann also jede Kompetenzstufe im Lehrplan – auch ein Grundanspruch – unterteilt werden in drei oder mehrere Niveaus – auch mit Bezug zu den Leistungszügen.

Den Lehrpersonen der ganzen Volksschule wird zugetraut, dass sie die Kompetenzstufen horizontal oder vertikal in Form von Lernzielen und Aufgaben differenzieren können.

**Die Beurteilung in der Sekundarschule in den drei Leistungszügen erfolgt gemäss SLV mit relativen Noten (in allen drei Zügen gibt es die Note 6, sie weist aber unterschiedlich hohe Leistungen aus). Wie sieht der Bezug zum Lehrplan 21 aus?**

Die Beurteilung erfolgt auf eine konkretere und differenziertere Art und Weise in Umsetzung der Kompetenzstufen im Lehrplan 21. Die Leistungsdifferenzierung bildet die Basis für die formative und summative Leistungsbewertung. Für die Bewertung mit Noten gibt es zwei Möglichkeiten:

- Die Bewertung richtet sich danach, welche und wie viele Aufgaben eine Schülerin oder ein Schüler lösen kann. Die Lehrperson kann die Notenskala in den drei Leistungszügen relativ setzen oder anders gesagt, sie arbeitet mit drei verschiedenen Notenskalen.
- Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Notenskala absolut, also für alle Züge gleich zu setzen.

Die Lehrperson kann sich bei der relativen, leistungszugsspezifischen summativen Bewertung im Zeugnis an den Werten in dieser Tabelle orientieren:

	< 4	4 bis 5.25 <sup>1</sup>	5.25 bis 6
A-Zug	Lernziele (und Aufgaben) zu grundlegenden Anforderungen nicht erfüllt	Lernziele zu grundlegenden Anforderungen erfüllt	Lernziele zu erweiterten Anforderungen erfüllt
E-Zug	Lernziele zu erweiterten Anforderungen nicht erfüllt	Lernziele zu erweiterten Anforderungen erfüllt	Lernziele zu hohen Anforderungen erfüllt
P-Zug	Lernziele zu hohen Anforderungen nicht erfüllt	Lernziele zu hohen Anforderungen erfüllt	Lernziele zu hohen Anforderungen teilweise übertroffen

Für einzelne Prüfungen und Leistungserhebungen können auch einfachere Skalen mit ganzen und halben Noten oder Punkten etc. verwendet werden. Orientierungspunkte für die Bewertung von einzelnen Leistungserhebungen in den Fächern und Fachbereichen sind:

	<4	4 bis < 5.25	5.25 bis 6
Bedeutung Notendurchschnitt	Wechsel in einen niedrigeren Leistungszug (aus E und P)	Leistungszug erhalten	Wechsel in einen höheren Leistungszug (nach E und P) möglich; evtl. Klassenüberspringen (P)
Bedeutung Fachnoten in Prüfungen/ Erhebungen und im Zeugnis	...; <b>3 und 3.5</b>	<b>4, 4.5 und 5</b>	<b>5.5 und 6</b>
A-Zug	Lernziele für grundlegende Anforderungen nicht erreicht	Lernziele für grundlegende Anforderungen erreicht	zusätzliche Lernziele für erweiterte Anforderungen erreicht
E-Zug	Lernziele für erweiterte Anforderungen nicht erreicht	Lernziele für erweiterte Anforderungen erreicht	zusätzliche Lernziele für hohe Anforderungen erreicht
P-Zug	Lernziele für hohe Anforderungen nicht erreicht	Lernziele für hohe Anforderungen erreicht	Lernziele für hohe Anforderungen werden übertroffen: Verschiedene Lernziele werden kombiniert, verallgemeinert, begründet, angewendet. <sup>2</sup>

Siehe auch Handreichung C für die Sekundarschule zur Umsetzung der SLV, S. 10 (August 2015, Neuauflage mit Anpassungen Herbst 2016).

<sup>1</sup> Die Note 5.25 ist eine politische Setzung gemäss SLV. Das ist der Notenwert, der erreicht werden muss, damit eine Schülerin/ein Schüler in einen anspruchsvolleren Leistungszug wechseln kann.

<sup>2</sup> Im P-Zug sind die Kompetenzen und die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler nach oben offen. Da bereits die Note 4 den Schülerinnen und Schülern attestiert, dass sie Lernziele mit hohen Anforderungen erfüllen können, ist es sinnvoll, die Noten 5.5 und 6 für Ergebnisse von Leistungserhebungen zu reservieren, die die Lernziele übertreffen. Dies heisst, dass verschiedene Lernziele selbständig kombiniert, verallgemeinert, begründet und in anderem Zusammenhang angewendet werden können.

**Welchen Bezug zwischen der Beurteilung mit Noten/Prädikaten und den Kompetenzstufen im Lehrplan 21 gibt es in der Primarstufe?**

In der SLV ist die Notengebung und Prädikatsetzung im Hinblick auf den Übertritt in die Sekundarschule festgelegt. Für die Beurteilung mit Noten und Prädikaten mit Bezug zu den grundlegenden, erweiterten und hohen Anforderungen in Umsetzung der Kompetenzstufen (inkl. Grundansprüche) im Lehrplan 21 können sich die Lehrpersonen ungefähr an diesen Werten orientieren:

<4	4 bis < 4.5	4.5 bis <5.25
<b>Allgemeine Notengebung</b>		
grundlegende Anforderungen nicht erfüllt	grundlegende Anforderungen erfüllt	erweiterte Anforderungen erfüllt
<b>Selektion</b>		
Übertritt in den A-Zug	Übertritt in den A-Zug	Übertritt in den E-Zug

Siehe dazu auch Handreichung SLV Mappe B Primarstufe, S. 18 und 27 (November 2015).

## 5. Lehrplan 21 und Checks

### Was hat der Lehrplan 21 mit den Checks zu tun?

- Der Lehrplan 21 ist der inhaltliche Referenzrahmen für die Checks. Testaufgaben bewegen sich meistens auf einer konkreteren Ebene als die Kompetenzformulierungen des Lehrplans 21. Und mit dem Check wird – auch innerhalb der Checkfächer – nur eine Auswahl an Kompetenzen getestet.
- Der Check ist lehrplankompatibel, das heisst, die Testaufgaben werden auf der Basis der Kompetenzformulierungen im Lehrplan 21 entwickelt. Jede Testaufgabe ist im Hintergrund im Lehrplan 21 verortet beziehungsweise einer Kompetenz/Kompetenzstufe oder mehreren davon zugeordnet. Die Lehrperson kann also davon ausgehen, dass mit den Checks Kompetenzen getestet werden, die im Lehrplan enthalten sind – genauso wie sie auch bei einem lehrplankonformen Lehrmittel davon ausgehen kann, dass, wenn sie es einsetzt, sie den Lehrplan 21 indirekt einhält.
- Die Ergebnismeldung der Checks ist (vorbildlich) kompetenzorientiert, das heisst, die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen erfahren in Form von konkreten Kompetenzbeschreibungen, was die Schülerinnen und Schüler können und was nicht (im Unterschied zu den Noten, die keine konkrete Aussagen zu Kompetenzen machen).
- Checkergebnisse geben über das Leistungsniveau auf einer Skala Anhaltspunkte, welche Kompetenzen erreicht und nicht erreicht werden. Obwohl jede Testaufgabe im Lehrplan 21 verortet wird, erfolgt vorläufig keine direkte Zuordnung von Checkkompetenzen und Testaufgaben zu Lehrplan 21-Kompetenzen und -Kompetenzstufen. In der Ergebnismeldung zu den Checks «Informationen für Lehrpersonen und Eltern» wird nur ein allgemeiner Bezug von den Check-Kompetenzen zu den Lehrplan 21-Bereichen eines Fachs gemacht (Bereiche sind im Lehrplan 21 bezeichnet mit einem Grossbuchstaben und einer Zahl, z. B. MA.1 für Mathematik, Bereich «Zahl und Variable»). Dies sei am Beispiel Check Mathematik P3 näher erklärt:

In der Ergebnismeldung für Lehrpersonen und Eltern ([www.check-dein-wissen.ch/de/aktuell/](http://www.check-dein-wissen.ch/de/aktuell/)) werden am Anfang die drei Kompetenzbereiche des Lehrplans 21 erwähnt, nämlich «Zahl und Variable», «Form und Raum», «Grössen, Funktionen, Daten und Zufall».

In der 1. Spalte der Checkergebnistabelle werden die erreichten Punkte pro Schülerin/Schüler ausgewiesen und einer Kompetenzstufe (2. Spalte) sowie einer Kompetenzbeschreibung (3. Spalte) zugeordnet. Achtung: Die beim Checkergebnis angegebene Kompetenzstufe I, II, III entspricht nicht im Lehrplan 21 formulierten Kompetenzstufen (dort sind sie nummeriert mit Kleinbuchstaben).

Die Kompetenzbeschreibung in der 3. Spalte bezieht sich zwar auf Kompetenzformulierungen des Lehrplans 21, konkretisiert diese aber meis-

tens. Es wird dort ausgewiesen, zu welchem Kompetenzbereich die Kompetenzbeschreibung gehört, aber die Kompetenzen werden anders gebündelt. Es ist daher nicht möglich, die Kompetenzbeschreibung der Check-Rückmeldung linear 1:1 im Lehrplan wiederzufinden und dort zu verorten. Somit gibt es auch keine exakte und lineare Angabe dazu, ob der Grundanspruch mit den getesteten Checkkompetenzen erfüllt wird oder nicht.

**Gibt es nur einen allgemeinen Bezug zwischen Lehrplan 21 und Checks?**

Ja. Ein 1:1-Bezug zwischen den Kompetenzformulierungen und dem Kompetenzformulierungen im Lehrplan 21 wird nicht gemacht, weil sich die Check-Kompetenzen auf einer konkreteren Ebene bewegen als die Lehrplankompetenzen (der Lehrplan 21 basiert auf einem normativen Kompetenzmodell, die Checks basieren auf einem deskriptiven Kompetenzmodell).

In den Referenzrahmen, die es für jeden Check für jedes Fach gibt, wird jeweils am Anfang angegeben, zu welcher Kompetenz im Lehrplan 21 Testaufgaben gestellt werden. Eine genauere Offenlegung, welche Testaufgaben wo im Lehrplan 21 (bei welcher Kompetenzstufe) verortet werden, ist erst später sinnvoll – nämlich dann, wenn empirisch geprüft wurde, ob die Verortung einigermaßen stimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt enthält die Zuordnung noch Ungenauigkeiten. Später wird sie möglich sein – das heisst, es kann dann angegeben werden, welche Testkompetenzen ungefähr einem Grundanspruch im Lehrplan 21 entsprechen.

Der Lehrplan 21 braucht in mehrfacher Hinsicht eine pädagogische Übersetzung/Konkretisierung:

- Pädagogisch sinnvolle Bündelung und Auswahl: Die im Lehrplan 21 formulierten Kompetenzen und Kompetenzstufen werden weder isoliert vermittelt im Unterricht noch isoliert beurteilt und getestet. In der Praxis werden in den Unterrichtseinheiten jeweils mehrere Kompetenzen und Kompetenzstufen gleichzeitig erlernt. Die Lehrperson plant den Unterricht in der Regel anhand von (übergeordneten) Themen und Inhalten und kann sie (bottom-up) den dazu passenden Kompetenzen und Kompetenzstufen im Lehrplan 21 zuordnen. Zudem setzt sie Prioritäten und trifft damit eine Auswahl an Kompetenzen. Auch mit Testaufgaben werden oft mehrere Kompetenzen im Lehrplan 21 miteinander geprüft. Zudem erfolgt eine Auswahl, was auf konkreter Ebene getestet werden kann und was nicht.
- Differenzierung: Weil nicht alle Schüler/innen zur gleichen Zeit gleich weit sind, werden alle Kompetenzstufen des Lehrplans 21, auch die sogenannten Grundansprüche, im Unterricht leistungsdifferenziert gefördert und beurteilt. Bei den Testaufgaben gibt es diese Leistungsdifferenzierung ebenfalls. Die Differenzierung der Kompetenzen und Kompetenzstufen des Lehrplans 21 kann horizontal und vertikal erfolgen:
  - Die vertikale Differenzierung bedeutet: Die Lehrperson unterrichtet die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler bereits auf der

Basis der nächstfolgenden Kompetenzstufe im Lehrplan.

- Bei der horizontalen Differenzierung lernen alle Schülerinnen und Schüler in derselben Kompetenzstufe anhand unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade. Die Differenzierung erfolgt anhand von unterschiedlich schwierigen Aufgaben. Die Aufgaben können sich in solche für grundlegende, erweiterte und hohe Anforderungen unterteilen oder auf einer Punkteskala in verschiedene Leistungsniveaus eingeteilt werden etc.

Die Referenzrahmen zu den einzelnen Checks sind zu finden auf:  
<https://www.check-dein-wissen.ch/de/checks>

**Was hat der Lehrplan 21 nicht mit den Checks zu tun?**

Der Check ist kein Monitoring für die Umsetzung des Lehrplans 21. Die Überprüfung, ob ausgewählte Grundansprüche im Lehrplan erreicht werden, erfolgt über ein neues Bildungsmonitoring der EDK auf nationaler Ebene – in Ablösung der kantonalen PISA-Tests<sup>3</sup>.

**Welche Rolle spielen die Checks in Bezug auf die (nach Leistungszügen) differenzierte Beurteilung?**

Wie ein Lehrmittel, das leistungsdifferenzierte Aufgaben enthält, kann auch das Ergebnis des Checks der Lehrperson Anhaltspunkte geben für eine differenzierte Förderung und Beurteilung. Die Rückmeldung zu den Checks enthält eine differenzierte Information zum Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler (du kannst ...), nicht aber zu den Leistungszügen A, E und P (siehe auch Ausführungen zur horizontalen und vertikalen Leistungsdifferenzierung).

In diesem Zusammenhang sei auch auf die geplante Aufgabensammlung Mindsteps hingewiesen. Die Lehrpersonen werden damit Leistungsaufgaben in verschiedenen Kompetenzstufen mit Bezug zum Lehrplan 21 beiziehen können. Nach diversen Verschiebungen ist geplant, Mindsteps Mitte 2017 für alle Lehrpersonen des Bildungsraums Nordwestschweiz aufzuschalten. Gestartet wird mit den beiden Fächern Deutsch und Mathematik.

**Welche Bezüge zwischen der Aufgabensammlung Mindsteps und dem Lehrplan 21 können hergestellt werden?**

Geplant ist, dass die Lehrperson mit konkreten Aufgaben Standortbestimmungen auf verschiedenen Ebenen erheben kann. Dabei werden auch die Kompetenzstufen des Lehrplans 21 abgebildet (siehe Ausführung zur horizontalen Differenzierung).

**Braucht es für die Jahresplanung der Checkfächer genauere Angaben zur Auswahl von Kompetenzen, die getestet werden und zur Anzahl Lektionen, die**

Wichtig ist, dass die Lehrpersonen in der Umsetzung des Lehrplans 21 nebst den erforderlichen Check-Kompetenzen noch genügend Freiraum haben für weitere Themen. Deshalb lautet die Antwort für beide Teilfragen zumindest für die Primarstufe: Nein. In der Jahresplanung können die Check-Kompetenzen gar nicht berücksichtigt werden, weil bei den Checks nicht im Vorfeld kommuniziert wird, welche Lehrplankompetenzen mit den Aufgaben genau getestet werden – es soll kein «Teaching to

<sup>3</sup> Jeder Kanton nimmt mit ausgewählten Klassen daran teil (repräsentative Erhebung). Die Überprüfung erfolgt am Ende der 2. und 6. Primarschulklasse und am Ende der 3. Sekundarschulklasse in den vier Fachbereichen Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Naturwissenschaften – dies nur alle 3 bis 4 Jahre.

**dafür voraussichtlich  
gebraucht werden?**

the test» geben. Auch bei bisherigen Tests erhielten die Lehrpersonen vorher keine Kompetenzlisten, beispielsweise bei den PISA-Tests oder bei den Orientierungsarbeiten. Für die Sekundarschule wird ein Referenzrahmen publiziert, der einer groben Orientierung dient. Weil auch dieser sehr grob gehalten ist, besteht auch dort eine sehr geringe Gefahr eines «Teaching to the test».

Wenn die Lehrpersonen wissen möchten, wie die Checkaufgaben funktionieren, können sie dafür nach Fertigstellung die Aufgabensammlung Mindsteps ausprobieren. Die Kinder und Lehrpersonen können sich zum Beispiel schon einmal vertraut machen mit dem adaptiven Testsystem. Mehr Vorbereitung braucht es nicht. Wichtiger ist, was im Anschluss an die Checks gemacht wird im Bereich der Unterrichtsentwicklung.

**Welchen pädagogischen Gewinn können wir aus den Check-Ergebnissen ziehen für die Einführung des Lehrplans 21? Wie können uns die Checks helfen? Wie kann ich die Ergebnisrückmeldung als formatives Beurteilungsergebnis förderorientiert im Unterricht zu nutzen?**

Der Check ist ein Diagnoseinstrument zur Standortbestimmung. Mit den Checkergebnissen erhalten die Lehrpersonen eine formative Beurteilungsrückmeldung. Diese kann Grundlage sein für die kompetenzorientierte, differenzierte Förderung und Beurteilung sowie für Gespräche im pädagogischen Team, mit den Schülerinnen und Schülern oder mit den Eltern.

Um die Ergebnisse für den Unterricht nutzbar zu machen, müssen sie von den Lehrpersonen verarbeitet und interpretiert werden können. Die Testergebnisse sagen der Lehrperson nicht genau, weshalb eine Aufgabe nicht gelöst wurde – und wenn eine Aufgabe richtig gelöst wurde, dann ist umgekehrt auch nicht sicher, weshalb. Es kann auch Zufall oder Glück sein. Oder jemand löst eine Aufgabe falsch, obwohl sie/er entsprechend kompetent wäre. Die Nutzung von Testergebnissen für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler ist für Lehrpersonen äusserst anspruchsvoll. Sie müssen die Daten verstehen, einen Bezug herstellen können zu ihrem eigenen Unterricht, (im Team oder alleine) eine Vorstellung davon entwickeln wie weiterführende Massnahmen aussehen könnten etc.

Siehe Weiterbildungsangebote zu den Checks des IWB PH FHNW.

## 6. Koordination zwischen den Schulstufen

### **Was gilt beim Lehrplan für den Kindergarten? Wie kann der Übergang vom Kindergarten in die Primarschule koordiniert werden?**

Im 1. Zyklus steht zuerst der entwicklungsorientierte Zugang im Vordergrund. Er wird zunehmend ergänzt durch den fachorientierten Zugang. So wird in Spiel- und Lernumgebungen bewusst auch das fachliche Lernen angeregt – beispielsweise in Mathematik, Sprache. Der Übergang ist fließend; die Arbeit in der Primarschule schliesst an die Arbeit im Kindergarten an. Die Primarschule nimmt Elemente des Kindergartens auf – zum Beispiel die Integration des Spiels im Unterricht. Die zum Teil unterschiedliche Kultur und Didaktik sollen in der täglichen Arbeit zusammenwachsen. Kindergarten und Primarschule können voneinander profitieren.

Die Kinder sollen den Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule koordiniert und bewusst gestaltet erleben. Dazu empfiehlt es sich für die Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule, bezüglich der Kompetenzen im Lehrplan 21 eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Es soll ausserdem das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass Kinder aus unterschiedlichen Settings (Frühförderung, KiTa, zu Hause) mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule eintreten. Die Schülerinnen und Schüler sollen beim Kindergarteneintritt dort abgeholt werden, wo sie stehen. Wegen der Verschiebung des Einschulungszeitpunkts kommen neu auch jüngere Kinder in den Kindergarten, die zum Teil deutlich weniger weit entwickelt sind. Damit wird die Heterogenität der Kompetenzen der Kindergartenkinder noch grösser. Die Lehrpersonen sollen sich den neuen Gegebenheiten anpassen und ihre Ansprüche an die Kinder teilweise anpassen. Im Verhalten der Kinder ist das Alter aber nur ein Kriterium.

Für die Umsetzung des Lehrplans 21 im 1. Zyklus wurde ein separates Dokument zuhanden der Schulleitungen und für interessierte Lehrpersonen verfasst, in dem Ideen für die Umsetzung zu finden sind. Dies betrifft die Schulentwicklung, Schulorganisation, Unterrichtsmaterialien, die Zusammenarbeit im 1. Zyklus etc. (siehe Dokument «Einführung des Lehrplans 21 im 1. Zyklus» unter: <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/-volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21>). Die Gesprächs- und Austauschkultur zwischen Kindergarten und Primarschule wird an den Standorten aufgebaut und entwickelt.

Inhaltlich wurden für die Nahtstelle zwischen Kindergarten und Primarschule zudem vierkantonale Orientierungspunkte publiziert (siehe <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21>). Dazu gibt es auch eine Umsetzungshilfe aus Basel-Landschaft (sie ist auf dem Laufwerk «O» abgelegt für Schulleitungen O:\ED\ED-B-Volksschule\Lehrplan - Studentafel - Lehrmittel\Lehrplan21\1. Zyklus).

Den Kindergartenlehrpersonen respektive den Lehrpersonen des 1. Zyklus' wird empfohlen, die für die Lehrpläneinführung speziell konzipierte Weiterbildung (inkl. Orientierungspunkte) zu besuchen.



An den Treffen der Lehrplanbeauftragten werden die spezifischen Fragen zum 1. Zyklus jedes Mal ausgetauscht und Bedürfnisse aufgenommen.

**Wie wird der Übergang von der Primarschule in die Sekundarschule koordiniert?**

Die abnehmenden Sekundarschullehrpersonen können sich an den Grundansprüchen im Lehrplan, an den Lehrmitteln, an den Jahresplanungen sowie an den Aufgaben Mindsteps der 6. Primarschulklasse orientieren. Vorschläge zur inhaltlichen Koordination sind willkommen.

→ *Antrag zur finanziellen Unterstützung an [lukas.kissling@bs.ch](mailto:lukas.kissling@bs.ch) und [regina.kuratle@bs.ch](mailto:regina.kuratle@bs.ch)*

**Was kann getan werden, dass bei den Nahtstellen Primar-Sek I und Sek I-Sek II in Bezug auf den Lehrplan 21 eine Übergangskultur entsteht (statt unkoordinierter Schnittstellen)?**

In erster Linie ist es von Nutzen, wenn die abnehmenden Schulen die Grundansprüche des Lehrplans 21 und die Lehrmittel kennen und in Bezug auf die Lernziele und Kompetenzen möglichst daran anschliessen. Die Berufs- und Mittelschulen können wie bisher nicht davon ausgehen, dass alle Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler dasselbe Wissen und Können mitbringen. Es braucht Strategien, wie damit umgegangen werden kann. Die Lehrmittel und die Jahresplanungen der Fachkonferenzen können aufschlussreich sein.

In den Fachkonferenzen der Sekundarschulen arbeiten 1 bis 2 Lehrpersonen der Mittelschulen und Berufsausbildung mit. Umgekehrt arbeiten in den Fachkonferenzen der Gymnasien Lehrpersonen der Sekundarschule mit (beides seit Herbst 2015).

An den Mittel- und Berufsschulen wird über den Lehrplan 21 informiert (z. B. Einführung auf Anfrage durch Regina Kuratle oder Hansueli Raaflaub oder Urban Rieger).

**Welche Auswirkungen auf die weiterführenden Schulen haben die Wahlpflichtfächer in Bezug auf jene Fächer, die die Schülerinnen und Schüler abgewählt haben und demzufolge die im Lehrplan 21 beschriebenen Grundansprüche kaum erreichen?**

In diesen Fächern müssen die Lehrpersonen der Mittelschulen sich zuerst tatsächlich ein Bild machen über die Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie müssen in ihren Angeboten berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler in den Wahlpflichtfächern unterschiedliche Kompetenzen mitbringen und sie dort abholen, wo sie stehen. Falls die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule ein Wahlfach besucht haben, um sich die fehlenden Kompetenzen zu erwerben, sollten sie in der Mittelschule den erwarteten Stand mitbringen. Andernfalls gilt es, individuell festzulegen, wer sich im ersten Schuljahr welche Kompetenzen erarbeiten soll.

Eine Massnahme sind die zentral geführten Wahlfächer für Musik und Bildnerisches Gestalten im 11. Schuljahr und im ersten Schuljahr der Mittelschulen FMS und Gymnasium (siehe dazu Vereinbarung Sek I-Sek II Wahlpflichtfächer vom 18. November 2013). Die weitere Umsetzung obliegt den Mittelschulen.

## 7. Lehrplanumsetzung in den (neuen) Fachbereichen

### Stehen bei der Einführung des Lehrplans geeignete Lehrmittel zur Verfügung?

Bis heute sind noch nicht für alle Fächer auf den Lehrplan 21 abgestimmte Lehrmittel auf dem Markt. Für einige Fächer liegen bereits lehrplan-kompatible Lehrmittel vor:

- Ganze Volksschule: Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch, Medien und Informatik. Für Ethik, Religionen und Gemeinschaft (in der Primarstufe als Teil von Natur, Mensch, Gesellschaft und in der Sekundarschule als Fachbereich) steht eine Liste mit Materialempfehlungen zur Verfügung.
- Primarschule: Musik
- Sekundarschule: Bildnerisches, Technisches und Textiles Gestalten, Berufliche Orientierung, Lingua Latein, Lingua Italienisch, MINT

Bei allen anderen Fächern und Schulstufen werden die Lehrmittel ersetzt sobald neue vorliegen. Die Lehrpersonen setzen bis dann die bisherigen Lehrmittel ein oder sie greifen auf andere Unterrichtsmaterialien zurück. Nebst den Materialien, die in den Fachkonferenzen ausgetauscht werden und die von [www.edubs.ch/unterrichtsmaterialien](http://www.edubs.ch/unterrichtsmaterialien) und anderen Websites heruntergeladen werden können, kann auch der Austausch von Unterrichtsmaterialien an der eigenen Schule weiterhelfen – eventuell kombiniert mit einer schulinternen Weiterbildung, in der Lehrpersonen ihre Kolleginnen und Kollegen vor Ort weiterbilden (z.B. in den neuen Fachbereichen).

In einigen Fächern – vorab Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), Natur und Technik (NT) sowie Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) – dürfen, bis neue Lehrmittel vorliegen, zusätzliche Lehrmittel und Verbrauchsmaterialien angeschafft werden (im Rahmen der Lehrmittelbudgets; für Bestellungen darüber hinaus wenden sich die Schulleitungen bitte an Christian Griss).

Auf das Schuljahr 2017/18 werden voraussichtlich in folgenden Fächern neue Lehrmittel eingeführt:

- Primarschule: Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)
- Sekundarschule: Geschichte (als Teil von Räume, Zeiten, Gesellschaften)

Weitere Informationen über die aktuelle Lehrmittelsituation und die geplanten Lehrmittel sind zu finden im Dokument «Lehrmittelsituation im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21», siehe unter:

<https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21>

### Warum werden in der Sekundarschule bestimmte Fächer in Kombinationsfächern zusammengefasst? Welches sind die Eck-

Der fächerverbindende Ansatz der Fachbereiche soll helfen, sich inhaltlich vom Denken in Einzellektionen und einzelnen Themen zu distanzieren. Die Fachdisziplinen werden damit zur interdisziplinären Kooperation verpflichtet. Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ist nicht in Disziplinen gegliedert und auch die wissenschaftliche Welt ist vielfach durch die kreative Zusammenarbeit von Fächern gekennzeichnet. Die Lösung

**werte der Umsetzung?**

gesellschaftlicher Probleme braucht die Zusammenschau beziehungsweise die Integration fachlicher Perspektiven. Lernprozesse erfordern eine Ausrichtung an authentischen Problemstellungen und zielstufengerechten Aufgabenstellungen, wie sie in Fächergruppen erarbeitet werden sollen.

Dieser neue Ansatz erfordert von den Lehrpersonen allerdings fachliche Sicherheit und fachdidaktisches Können, sowohl in disziplinären als auch in integrativen Denk- und Arbeitsweisen. Eine Herausforderung für die Umsetzung sind vor allem die neuen Kombinationsfächer Natur und Technik (NT) mit Biologie, Physik und Chemie; Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) mit Geografie und Geschichte sowie Wirtschaft, Arbeit Haushalt (WAH). Wie der Lehrplan 21 zeigt, wurde innerhalb von RZG die Unterteilung von Geografie und Geschichte allerdings weitgehend beibehalten.

**Wie läuft die Umsetzung in den neuen Fächern und Fachbereichen und welche Unterstützung gibt es dazu?**

Die Umsetzung erfolgt an den Schulen von Vorteil in Teamarbeit. In der Sekundarschule gibt es dafür Fachgruppen, in der Primarschule organisieren die Schulen die Zusammenarbeit nach ihrem Bedarf. In den kantonalen Fachkonferenzen der Sekundarschule erfolgt ein regelmässiger Austausch. Zudem werden Umsetzungshilfen entwickelt, wie zum Beispiel Jahresplanungen.

Für ausgewählte neue Fächer und Fachbereiche wurden Factsheets verfasst, in denen die wichtigsten Eckwerte zur Umsetzung enthalten sind. Sie enthalten Angaben zu diesen Handlungsfeldern: Lehrplan, Stundentafel, Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien, Weiterbildung, Austausch, ausserschulische Angebote, Austausch. Factsheets gibt es zu

- NMG-ERG
- NMG-RZG
- Medien und Informatik (MI)
- Im Bereich NMG-NT gibt das Konzept Schwerpunkt NT einen Überblick über die IST-Situation in 10 Handlungsfeldern.

Für die Umsetzung des Lehrplans 21 in den Fächern und Fachbereichen besteht ein breites Angebot an fachdidaktischen Weiterbildungskursen am PZ.BS und an Nach- und Zusatzqualifikationen am IWB PH FHNW.

Unter <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/einfuehrung-lehrplan-21> können diese Informationen geholt werden:

- Weiterbildungsangebot im Überblick
- Factsheets

Unter [www.edubs.ch/unterricht/unterrichtsmaterialien/lp21](http://www.edubs.ch/unterricht/unterrichtsmaterialien/lp21) sind zu jedem Fach und Fachbereich Unterrichtsmaterialien abgelegt. Lehrplankonforme Materialien sind mit dem Siegel «LP21» bezeichnet.

Die Handreichungen zur Umsetzung der Stundentafel sind zu finden auf: <https://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/studentafel>

## 8. Lehrplan und Tagesstrukturen

**Was verändert sich für die Tagesstrukturen wegen des neuen Lehrplans?**

Der Lehrplan ist ein Planungsinstrument für die Lehrpersonen. Grundsätzlich ändert sich für die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen dadurch nichts. Wie bis anhin gibt es jedoch Themen der Zusammenarbeit, die anlässlich der Einführung des Lehrplans in den Teams bearbeitet werden können.

**Welche Lehrplanbereiche oder Themen eignen sich für eine Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Tagesstrukturen?**

Anlässlich der Einführung des Lehrplans 21 könnte im Auftrag der Schulleitung in folgenden Themen die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Mitarbeitenden von Tagesstrukturen intensiviert werden:

### **Medien und Informatik (= MI)**

Thema:

- Verantwortungsvoller Umgang mit Medien und Programmen etc.
- Erwerb und Training von Anwendungskompetenzen MI

Mögliche Massnahmen:

- Gemeinsame Nutzung von Schulräumen mit IT-Geräten
- Begleitung Hausaufgaben IT-gestützt
- Einladung von Mitarbeitenden der Tagesstrukturen, wenn eine externe Medienfachstelle einbezogen wird für einen korrekten Umgang mit IT-Devices

### **Erziehung**

Thema:

- Erziehung ist ein gemeinsamer Auftrag der Schule und Eltern. In der Schule sind die Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Tagesstrukturen gemeinsam daran beteiligt

Mögliche Massnahmen:

- Klärung des Erziehungsauftrags der Lehrpersonen und der Mitarbeitenden der Tagesstrukturen
- Absprache zwischen Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Tagesstrukturen in generellen Fragen zur Erziehung in der Präsenzzeit; Erlass gemeinsamer Regeln
- Absprache zur 1., 4. und 5. Dimension im «Orientierungsraster Tagesstrukturen Primarstufe»

### **Überfachliche Kompetenzen**

Thema:

- Lehrplan 21: Selbst- und Sozialkompetenzen
- Lernbericht SLV: Lern- und Arbeitsverhalten, Sozialverhalten

Mögliche Massnahmen:

- Kindergarten: Absprachen über alltägliche Fähigkeiten, die den Kindern im Unterricht fehlen und auch in den Tagesstrukturen erlernt werden könnten
- Bei Bedarf Einbezug der Mitarbeitenden der Tagesstrukturen (z.B. wenn ein Kind Probleme hat oder macht)
- Möglichkeit: Absprache mit den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen vor der Erstellung des Lernberichts

### **Schulentwicklungsprojekte**

Thema:

- Fachübergreifende Projekte: Ethische Erziehung, Kulturprojekte,

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt etc.

Mögliche Massnahmen:

- Gemeinsame Durchführung von Projektwochen

**Begabungsförderung: Begabungen erkennen und fördern**

Mögliche Massnahmen:

- Absprache über den Besuch ausserschulischer Lernorte
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Führung von Portfolios

**Schule als Lebensraum**

Gemeinsame Nutzung von Räumen, Infrastruktur, Spielsachen, Büchern, Materialien etc.

Der «Orientierungsraster Tagesstrukturen Primarstufe» (Orientierungsraster für die Schulentwicklung und Schulevaluation, BS – FHNW, März 2015) ist zu finden auf: <https://www.edubs.ch/schulentwicklung/-evaluation-vs>